

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	245 3
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	415/2014 SJG

Sitzungstermin:	23.07.2014
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe pö
Betreff:	Auswahl von Betriebsträgern in verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Stuttgart

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit vom 08.07.2014, GRDRs 415/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Zuffenhausen, Stadtteil Rot, Auricher Str. 34 / Olnhäuser Str. wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, dem Caritasverband für Stuttgart e. V. in Stuttgart übertragen.
2. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Untertürkheim, Großglocknerstraße 49/51 wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Stuttgart übertragen.
3. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Plieningen, Schießhausstraße 9/1 wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Stuttgart übertragen.
4. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Bad Cannstatt, Elwertstr./Kegelenstr. (Fertigbauweise) wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH in Stuttgart übertragen.

5. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Vaihingen, Krehlstraße 80 (Fertigbauweise) wird dem städtischen Träger übertragen.
6. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Möhringen, Schneewittchenweg (Fertigbauweise) wird dem städtischen Träger übertragen.
7. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Weilimdorf, Solitudestraße (Fertigbauweise) wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH in Stuttgart in Stuttgart übertragen.
8. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Vaihingen, Am Wallgraben 2 / Höhenrandstr. (Fertigbauweise) wird dem städtischen Träger übertragen. Ein Trägersauswahlverfahren wird für diese Einrichtung nicht durchgeführt.
9. Die städtische Förderung der Angebote, die freien Trägern übertragen werden, erfolgt nach den "Grundsätzen über die Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich zugänglichen Tageseinrichtungen für Kinder" in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.
zum Seitenanfang